

Die Leistungen und Preise werden mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung
gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand: 01.10.2025

1. Mietkosten	
Kaltmiete	275,00 €
Miete Gemeinschaftsinventar	20,00 €
Summe Kaltmiete Gesamt	295,00 €
Nebenkostenpauschale	455,00 €
Summe Mietkosten	750,00 €

2. Betreuungskosten	
Personalkosten	1925,00 €
Verpflegungspauschale	350,00 €
Summe Betreuungskosten	2275,00 €

Summe 1 + 2	3.025,00 €
--------------------	-------------------

3. Wahlleistungen	
Reinigungspauschale	110,00 €
Wäschereipauschale	110,00 €
ambulanter Pflegedienst	nach Aufwand €
Summe Wahlleistungen	220,00 €

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	3.245,00 €
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 224,00 € zu.
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet-und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.